

**Regierungsrat**

Rathaus  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Landestopographie  
Seftigenstrasse 264  
Postfach  
3084 Wabern

2. Dezember 2003

**Anerkennung der Amtlichen Vermessung Unterer Leberberg**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Unterer Leberberg umfassend die Lose Flumenthal Los 4, Günsberg Los 1, Huberdorf Los 1, Kammersrohr Los 1 und Niederwil Los 1 ist abgeschlossen. Nach den Verifikationsberichten unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher die Ersterhebungen rechtskräftig erklärt und ihnen die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Entsprechend der Kostenabrechnung des Kantonalen Vermessungsamtes ergibt sich für den Bund ein Kostenanteil von Fr. 895'033.55.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebungen der Amtlichen Vermessungen Flumenthal Los 4, Günsberg Los 1, Hubersdorf Los 1, Kammersrohr Los 1 und Niederwil Los 1 anerkennen und dem Kanton die Zahlung von Fr. 895'033.55 anweisen lassen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Christian Wanner  
Landammann

sig.  
Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

Beilage:

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Gemeindeblätter; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsberichte mit Prüfprotokolle; 6. Bestätigungen der Planauflagen; 7. Schlussabrechnung; 8. Definitive Gemeindekarten) (= nicht elektronisch vorhanden)